

Beschluss

Wolfskozept

Der Beirat Borgfeld fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, in enger Zusammenarbeit mit Niedersachsen über eine angemessene Begrenzung/Regulierung des Wolfes zu beraten und die dazu notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Das Land Bremen muss sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, den Wolf aus dem FFH-Anhang 4 in den FFH-Anhang 5 zu überführen. Damit unterliegt er einem strengen Schutz, jedoch ermöglicht dies einen besseren Schutz des Menschen, der bestehenden Kulturlandschaft, der Deichpflege sowie einer artgerechten Nutztierhaltung und dient damit letzten Endes der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung.

Begründung:

Der Wolf findet seit seiner Rückkehr nach Deutschland keine unberührte Natur mehr vor, sondern vielmehr eine dicht besiedelte Kulturlandschaft. Zielkonflikte einer ungehinderten Ausbreitung seiner Art bzw. einer artgerechten Nutztierhaltung, der Pflege wertvoller Kulturlandschaften und die Deichsicherheit, Management-Programme zur Hege bedrohter Wildtierarten und nicht zuletzt die Naherholung und das Freizeitverhalten insbesondere der ländlichen Bevölkerung sind vorprogrammiert.

Angenommen mit 9 Ja und 1 Nein Stimme